

Britta Meierfrankenfeld (Stadtarchiv München)

51. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive am 13./14. April 2018 in Ingolstadt

Die 51. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive fand am 13./14. April 2018 in Ingolstadt statt, die örtliche Vorbereitung lag vor allem in den Händen von Doris Wittmann (Stadtarchiv Ingolstadt). Organisiert und geleitet wurde die Jahrestagung von Stadtdirektor Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München).

Wie immer teilte sich die Jahrestagung in zwei Arbeitssitzungen. Die erste Arbeitssitzung am 13. April diente der Vermittlung von Informationen und dem Erfahrungsaustausch.

Die zweite Arbeitssitzung am Folgetag hatte ein Hauptthema: "Digitale Langzeitarchivierung als neue Herausforderung für die Kommunalarchive".

1. Arbeitssitzung: Informationen und Erfahrungsaustausch (13. April 2018)

1) Begrüßung (Dr. Michael Stephan, Stadtarchiv München)

Stadtdirektor Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München) begrüßte die rund 120 Teilnehmer und dankte den Referenten sowie dem Vorbereitungsteam.

Er wies darauf hin, dass in "Archive in Bayern", in dem in Kürze erscheinenden Band 10 (2018), einige Beiträge der Archivtagung "Neue Erschließungs- und Bewertungsansätze in Kommunalarchiven", die am 20. Oktober 2016 in Würzburg stattgefunden hat, abgedruckt werden sowie auch das Protokoll der 50. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive, die im Rahmen des 10. Bayerischen Archivtags am 17. März 2018 in Landshut abgehalten wurde.

Für den Band 11 von "Archive in Bayern" bat Dr. Stephan wieder um Beiträge aus den einzelnen Kommunalarchiven.

Mit der Einladung zum abendlichen, von der Stadt Ingolstadt ausgerichteten Empfang im Historischen Sitzungssaal des Alten Rathaus, an dem Gabriel Engert, Referent für Kultur und Bildung, in Vertretung des Oberbürgermeisters teilnehmen werde, leitete Dr. Stephan zum ersten Vortrag des Tages über.

2) Archivierung von Schul- bzw. Schülerunterlagen: neuer Musterarchivierungsvertrag (Dr. Axel Metz, Stadtarchiv Würzburg)

Dr. Axel Metz (Stadtarchiv Würzburg) berichtete erneut, wie bereits bei der vorangegangenen Jahrestagung in Landshut, über die neuen rechtlichen Regelungen im

Bereich der Schüler- und Schulunterlagen. Von staatlicher Seite seien rechtliche Regelungen getroffen worden, die auch für die Kommunalarchive Auswirkungen haben. Zunächst sei eine Schülerunterlagenverordnung erlassen, mittlerweile aber durch die Bayerische Schulordnung mit entsprechenden Bestimmungen ersetzt worden.

Schülerstammdaten und Abschlusszeugnisse seien z.B. 50 Jahre nach Verlassen der Schule aufzubewahren (Aufbewahrungsfrist in der Schule), da diese u.a. als Nachweis für die Rentenversicherung benötigt werden. Schulverwaltungsunterlagen wiederum seien – nach Angaben der Generaldirektion – oft nur rudimentär erhalten geblieben, da es in der Vergangenheit wilde Kassationen gegeben habe.

Bei staatlichen Schulen sei der Staat der Dienstherr, bei kommunalen Schulen die Kommune. 72 % der bayerischen Schulen seien staatliche Schulen, nur 6 % kommunale Schulen. Insgesamt sei nur eine relativ geringe Anzahl der staatlichen Schulen hinsichtlich der Schülerunterlagen anbieterpflichtig (3,5 %), bei der Verteilung bestehe ein gewisses regionales Ungleichgewicht. Während in ganz Oberbayern nur insgesamt 17 Schulen ihre Schülerunterlagen anbieten müssten, seien es im Sprengel des Staatsarchivs Amberg 29 Schulen und in dem des Staatsarchivs Coburg 18 Schulen. Schülerunterlagen nicht anbieterpflichtiger staatlicher Schulen können nun kommunalen Archiven als staatliches Depositum angeboten werden, stünden damit jedoch unter Eigentumsvorbehalt. In diesem Zusammenhang sei ein Musterarchivierungsvertrag (Musterdepositalvertrag) durch die staatliche Archivverwaltung erstellt und dankenswerterweise bereits durch Dr. Michael Stephan versendet worden. Diese Depositallregelung gelte auch für andere Schulunterlagen. Die Fachaufsicht liege in diesem Fall beim Staat, dies bedeute auch, dass keine freie Bewertung möglich sei. Die Kosten der Archivierung müssten jedoch die Kommunalarchive tragen. Eine vergleichbare Regelung sei dem Referenten aus keinem anderen Bundesland bekannt. Der im September 2017 veröffentlichte neue Mustervertrag sei nun jedoch noch ungünstiger für die Kommunalarchive, da die Spielräume, die Artikel 13 des Bayerischen Archivgesetzes dem kommunalen Satzungsrecht einräumt, in diesem Kontext nicht gelten. Der Mustervertrag sehe u.a. Folgendes vor: Digitalisierungen sind nur mit Erlaubnis des Staatsarchivs möglich, Kopien der Findmittel sind dem Staatsarchiv zu überlassen, dem Staatsarchiv ist jederzeit eine Besichtigung des Archivguts zu gewähren etc. Das Staatsarchiv habe zudem das Recht, nachzukassieren. Archive würden des Weiteren gedrängt, nachträglich Archivierungsverträge für Unterlagen abzuschließen, die sich bereits im Archiv befinden. Teilweise sei Archiven auch nahegelegt worden, Unterlagen bestimmter

Schulen zu übernehmen. All dies sei kritisch zu sehen. Dr. Metz äußerte die Befürchtung, dass Bayern durch diese neuen Regelungen Gefahr laufe, wesentliche Teile seiner Schulüberlieferung zu verlieren. Er empfahl den Kommunalarchiven, nur in extremen Ausnahmefällen unter diesen Bedingungen Unterlagen zu übernehmen. In der abschließenden Diskussion äußerte Wolfgang Dippert die Meinung, Kommunalarchive hätten genug anderes zu tun, als im Bereich der Schulunterlagen subsidiär Staatsaufgaben zu übernehmen. Hierzu merkte Dr. Metz an, dass der Staat es tatsächlich wohl nicht schaffen werde, alle Schulunterlagen zu übernehmen. Martin Schramm (Stadtarchiv Fürth) äußerte ebenfalls Befremden bezüglich der Haltung der Generaldirektion. Des Weiteren wurde die Forderung geäußert, den Mustervertrag wieder abzuschaffen, worauf Dr. Metz entgegnete, dass dies vermutlich nicht gelingen werde, nachdem der Vertrag vom Datenschutzbeauftragten intensiv redigiert worden sei. Auf die Frage, ob Vertreter aus Kommunalarchiven bei der Ausarbeitung des Mustervertrages involviert gewesen seien, antwortete Dr. Stephan, dass die Kommunalarchive erst spät eingeladen worden seien, nämlich am Tag der Vertragsunterzeichnung. Zuvor seien die Vorbereitungen an den Kommunalarchiven vorbeigegangen. Karl Hoibl (Kreis-Heimatspfleger Sinzing) erkundigte sich, warum man eine solche Regelung überhaupt brauche. Dr. Metz entgegnete darauf, der Datenschutzbeauftragten habe ihm gegenüber Bedenken bezüglich der oft nicht optimalen personellen Ausstattung insbesondere kleinerer Archive in der heterogenen bayerischen Archivlandschaft geäußert. Dr. Metz führte hierzu weiter aus, dass sich das Thema Schulunterlagen zwar praktisch von allein erledige, wenn man nichts unternehme, dass jedoch immer die konkrete Schulüberlieferung zu berücksichtigen sei. Wenn es sich um eine alte Schule mit guter Überlieferung handle, die verloren zu gehen drohe, solle man ggf. pragmatische Lösungen suchen oder im Notfall doch einen entsprechenden Vertrag abschließen. Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg) führte Straubing als Modell vor Augen. Dort kämen das Stadtarchiv und das Staatsarchiv gut miteinander aus, es gebe keine Depositaverträge. Er äußerte die Befürchtung, dass der Staat versuche, seine Oberaufsicht weiter auszuweiten. Dr. Metz teilte diese Befürchtung zwar nicht, hielt es aber für möglich, dass tatsächliche oder vermeintlich vorhandene Mißstände in Kommunalarchiven vom Datenschutzbeauftragten kritisiert werden könnten. Aus dem Publikum wurde des Weiteren die Sorge geäußert, dass durch die Renovierungsbedürftigkeit zahlreicher Schulen die Gefahr bestehe, dass viele Schulunterlagen einfach weggeworfen werden. Horst Gehringer (Stadtarchiv Bamberg) berichtete, dass sich Unterlagen von fünf Schulen in den Beständen des Stadtarchivs

Bamberg befinden. In der oberfränkischen Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive sei es Konsens, Depositaverträgen zu meiden, da der Staat sonst ein Mitspracherecht in Bereichen bekomme, in denen dies nicht sinnvoll und aufgrund der Rechtslage auch problematisch sei. Zu befürchten sei z. B. Kritik seitens der Kämmerer, wenn sich Kommunalarchive staatliche Unterlagen trotz ohnehin schon bestehender Platzprobleme mit staatlicher Aufsicht ins Haus holen. Dr. Bettina Pfoth führte aus, dass man beim Stadtarchiv München einen anderen Weg gehe: Man versuche, mit dem Staatsarchiv München eine Regelung zu finden, weiterhin die Schulunterlagen einer geringen Anzahl staatlicher Schulen zu übernehmen, da man den historischen Wert für die Geschichte der Stadt nicht einfach ignorieren könne. Die Frage, was mit den schon vorhandenen staatlichen Unterlagen anzufangen sei, könne pauschal nicht beantwortet werden. Wolfgang Dippert (Stadtarchiv Schwabach) erkundigte sich, wie die Situation (zum Vergleich) etwa bei Finanzamtsunterlagen aussehen würde. Dr. Metz wies in diesem Zusammenhang auf einen Passus im NRW-Archivgesetz hin, der erlaube, dass z.B. Unterlagen der Amtsgerichte von Kommunalarchiven übernommen werden können. Dies werde in der Praxis aber kaum in Anspruch genommen. Schulen seien jedoch andere Behördeneinrichtungen als Amtsgerichte und viel stärker in den Gemeinden verwurzelt. Aus Maxhütte-Haidhof wurde berichtet, dass bei der Auflösung einer alten Schule im Jahr 2006 ein abgeschlossener Schrank mit Schülerunterlagen aus der Zeit von 1850 bis 1975 von Arbeitern im Keller entdeckt und ins Stadtarchiv gebracht wurde. Da die Unterlagen Verhaltensbewertungen von Schülern enthielten, seien diese nicht ganz unproblematisch. Er stellte die Frage in den Raum, ob Staatsarchive Unterlagen zunächst 50 Jahre lang behalten und erst dann an die Kommunen geben könnten. Dr. Stephan schloss die Diskussion mit der Äußerung, man werde sich weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

3) (K)ein Archivbestand wie jeder andere. 10 Jahre Personenstandsunterlagen in bayerischen Kommunalarchiven (Lorenz Baibl, Stadtarchiv Regensburg)

Lorenz Baibl, seit einem Jahr Mitglied im AK Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag, vermittelte in seinem Vortrag einen Rückblick auf "10 Jahre Personenstandsgesetz" bzw. 10 Jahre Personenstandsunterlagen in bayerischen Kommunalarchiven. Seit dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes am 1. Januar 2009 seien die Personenstandsunterlagen zu einem Archivbestand wie jeder andere geworden. In seinem Referat wurden vier Themenfelder beleuchtet: Übernahme und Bewertung, neue Aufgaben, neues Personal und Nutzung.

Aus Regensburger Perspektive habe sich die Übernahme der Personenstandsunterlagen gut eingespielt. Das Standesamt biete mit einer kleinen Liste mit zurückzuschickender Quittung die Unterlagen an. Die Abgabe der Unterlagen erfolge dann automatisch. Zukünftig müsse das Procedere im Hinblick auf die digitalen Unterlagen angepasst werden.

Da die Standesamtsregister generell dauernd aufzubewahren seien, sei hier keine Bewertung erforderlich. Bei den Sammelakten hingegen sei eine Bewertung möglich. Eine Komplettübernahme auch der Sammelakten sei jedoch der Normalfall. Die Bewertungsempfehlung der AG Kommunalarchive ziele darauf, wegen des hohen Informationsgehalts und als mögliche Ersatzüberlieferung auch die Sammelakten komplett zu übernehmen, was im Stadtarchiv Regensburg bisher auch so gehandhabt worden sei. Dies müsse aber nicht zwangsläufig so sein, die Unterlagen seien nicht grundsätzlich als archivwürdig zu sehen, da sie sehr heterogen von Struktur und Inhalt seien. Daher solle man sich die jeweiligen Unterlagen genau daraufhin ansehen, welchen Mehrwert sie tatsächlich böten. Es gebe Beispiele für Archive, die die Sammelakten bewerten (in Hamburg und Niedersachsen werde z.B. eine Auswahlarchivierung mit Zeitschnitten praktiziert). Generell könne man feststellen, dass je neuer die Unterlagen seien, diese umso weniger Aussagekraft hätten. Daher sei ggf. eine Kassation oder Teilkassation denkbar.

Als neue Aufgabe für die Archive sei die Beauskunftung und Beglaubigung aus den Standesamtsbüchern resultiert. In Regensburg habe diesbezüglich ein Sonderfall bestanden, da man hier schon lange vor der Einführung des novellierten Personenstandsgesetzes die Aufgabe der Aufbewahrung der Zweitbücher an das Stadtarchiv (zuvor an das Hauptamt) outgesourct habe. Das Stadtarchiv Regensburg habe für die neue Aufgabe kein zusätzliches Personal bekommen, lediglich temporär zugewiesenes Personal.

Der Bestand Standesamtsunterlagen sei inzwischen einer der meistgenutzten Archivbestände überhaupt. Auf den Homepages aller größeren Archive seien Informationen zu diesem Archivbestand zu finden. Teils würden die originalen Bände den Benutzern vorgelegt, teils, wie in Regensburg, würden nur schriftliche Auskünfte erteilt. Teilweise führten die von den Stadtarchiven erhobenen Gebühren zu Nutzerbeschwerden, weil bei Anfragen an Standesämter und Stadtarchive Gebühren in unterschiedlicher Höhe erhoben werden. Als Beispiel wurde ein Zeitungsbericht über eine Benutzerbeschwerde gezeigt.

Lorenz Baibl wies darauf hin, dass bei der Digitalisierung von Personenstandsunterlagen

schutzwürdige Belange zu berücksichtigen seien, insbesondere im Hinblick auf Beischreibungen. In diesem Kontext erwähnte er, dass beim Stadtarchiv München demnächst ein erneuter Versuch bzgl. der Digitalisierung von Standesamtsunterlagen gestartet werde. In anderen Bundesländern seien die Hürden diesbezüglich weniger hoch als in Bayern. Im Landesarchiv NRW seien z.B. im großen Umfang Sterbebücher zusammen mit Family Search digitalisiert worden. In Bayern sei so etwas wegen der strengen Auflagen des Landesdatenschutzbeauftragten nicht möglich.

Dr. Stephan dankte Lorenz Baibl für seinen Vortrag und eröffnete die Diskussion. Eine Tagungsteilnehmerin berichtete, in Neuburg habe man die Digitalisierung der Personenstandsunterlagen außer Haus gegeben. Die Digitalisate befänden sich im Standesamt, die Originale im Stadtarchiv. Die Namensverzeichnisse habe man ins Internet gestellt. Es sei nicht geplant, die Digitalisate der Standesamtsbücher ins Internet zu stellen, die Digitalisierung sei für interne Zwecke erfolgt und habe über 10 Jahre hinweg etwa 20.000 € gekostet. Josef Fischer (Stadtarchiv Schwandorf) berichtete, in der Stadt Schwandorf (die aus der Kernstadt und zehn ehemaligen Gemeinden bestehe) hätten die ehemaligen Gemeinden die Standesamtsbände aufwändig binden lassen. Bis zu 30 Jahrgänge seien zu einem Band zusammengebunden. Ein Teil hiervon sei bereits Archivgut, ein Teil noch nicht. Daher blieben die Bände vorerst im Standesamt, welches sich zwei Stockwerke über dem Archiv befinde. Problematisch bei dieser Lösung sei jedoch, dass das Archivpersonal auch Informationen zu sehen bekomme, die es eigentlich noch nicht sehen dürfe. Markus Hiermer (Stadtarchiv Erding) führte aus, dass in Erding eine Digitalisierung der Standesamtsbücher bereits erfolgt sei, wodurch sich die Situation dramatisch verbessert habe. Die Digitalisierung habe die Stadt 18.000 € gekostet, obwohl diese kostenlos durch Ancestry möglich gewesen wäre. Die Originalbücher blieben weiterhin beim Standesamt. In kleinen Gemeinden ohne eigenen Archivar erscheine es ihm sinnvoller, die Standesamtsbücher beim Standesamt zu belassen, statt diese Archivpflegern anzuvertrauen. Johann-Georg Rettenbeck (Stadtarchiv Dingolfing) gab in diesem Kontext zu bedenken, dass die Standesbeamten zumeist die alten Handschriften nicht mehr lesen könnten. Dr. Manfred Heimers (Stadtarchiv München) führte aus, dass eine Bereitstellung der Standesamtsbücher im Internet aus Sicht des Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten nicht zulässig sei, weil man dann im Einzelfall nicht mehr überprüfen könne, ob ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft gemacht werden kann. Lediglich Unterlagen, die älter als 130 Jahre sind, seien datenschutzrechtlich unbedenklich. Der neue Ansatz des Stadtarchivs München sei somit, alle Unterlagen digitalisieren zu lassen, die älter als

130 Jahre sind, und zusätzlich 10 weitere Jahrgänge auf Vorrat, aber nur Unterlagen ins Netz zu stellen, bei denen die Frist von 130 Jahren schon abgelaufen sei. Bevor dieses Vorhaben erneut in den Stadtrat eingebracht werde, wolle man aber sicherstellen, dass der Landesdatenschutzbeauftragte keine erneuten Einwände erhebt.

4) Neue rechtliche Rahmenbedingungen für Archive (Dr. Manfred Heimers, Stadtarchiv München)

Dr. Manfred Heimers referierte über die Ausweitung rechtlichen Rahmenbedingungen für die Archive über die eigentliche Archivgesetzgebung hinaus, insbesondere durch die EU-Datenschutzgrundverordnung:

Während früher der rechtliche Rahmen recht überschaubar und zumeist im Archivgesetz zu finden gewesen sei, habe der Gesetzgeber in den letzten Jahren in weiteren Bereichen Regelungen getroffen, die von den Archiven bei ihrer Aufgabenerfüllung zu beachten sind. So hat heute das Urheberrecht ein zusätzliches Gewicht im Hinblick auf die Präsentation von Unterlagen im Internet erhalten. Im Bereich der Meldeunterlagen sei wiederum das jeweilige Melderecht zu beachten. Bayern habe bisher noch kein Informationsfreiheitsgesetz erlassen, welches freien Zugang zu öffentlichen Informationen gewähren würde; eine Informationsfreiheitssatzung sei jedoch in vielen Städten und Gemeinden vorhanden. Durch das Informationsweiterverarbeitungsgesetz werde es schwierig, künftig eine Verwertung von Archivgut durch Dritte abzuwehren. Zukünftig stelle auch die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Archiven vor neue Herausforderungen. Sie gelte für noch lebende Personen und schaffe ein Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten, ein Recht auf Berichtigung falscher Daten, ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung und ein Recht auf Vergessenwerden. Das künftige Bayerische Datenschutzgesetz nehme in einigen Fällen eine Anpassung dieser Bestimmungen vor, etwa indem es das Auskunftsrecht oder das Berichtigungsrecht im Archivbereich einschränke. Vor allem aber regule es eindeutig, dass eine Datenlöschung durch die datenerhebenden Stellen erst zulässig ist, wenn diese Daten zuvor einem öffentlichen Archiv zur Übernahme angeboten wurden.

Uneingeschränkt, führte Herr Dr. Heimers abschließend aus, gälten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung jedoch in den Fällen, in denen die Archive als Verwaltungsbehörden gegenüber Benutzerinnen und Benutzern und dem eigenen Archivpersonal handeln würden. Das Stadtarchiv München werde daher jedem Benutzerantrag ein Formblatt beilegen, auf dem über die Datenerhebung informiert

werde und die Benutzerinnen und Benutzer auf ihre Rechte gemäß der DSGVO hingewiesen werden würden. Auch wenn bei archivischen Veranstaltungen fotografiert werden würde, werde den Teilnehmern künftig eine "Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung" vorgelegt. Über alle im Archiv anfallenden Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten werde ein Verzeichnis erstellt und fortgeschrieben.

In der anschließenden Diskussion berichtete Dr. Dominik Feldmann (Stadtarchiv Augsburg), dass in Augsburg ein Passus bzgl. der DSGVO in den Benutzerantrag integriert werde, es solle kein separates Informationsblatt geben. Des Weiteren wies er auf das Umweltinformationsgesetz hin, das auch Auswirkungen auf die Archive haben könne. Wenn eine diesbezügliche Anfrage an ein Archiv herangetragen werde, habe dieses einen Monat Zeit, den entsprechenden Bestand zu erschließen und zur Verfügung zu stellen.

5) Fotografieren im Lesesaal: ein Streitthema (Anton Löffelmeier/Dr. Bettina Pfothenauer, beide Stadtarchiv München)

Anton Löffelmeier und Dr. Bettina Pfothenauer, beide Stadtarchiv München, stellten das kontroverse Thema "Fotografieren im Lesesaal" vor. Im Stadtarchiv München sei es seit drei Jahren erlaubt, im Lesesaal (unter bestimmten Voraussetzungen) selbst zu fotografieren. Die Entscheidung für die Fotografiererlaubnis sei im Kontext der intensiven Diskussionen über die Neugestaltung der Gebührenordnung gefallen. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Informationstechnologien habe man sich gefragt, ob es noch zeitgemäß sei, als Archiv über die analoge und digitale Nutzung von Akten und Bildern zu wachen, selbst, wenn sie bereits frei zugänglich seien und keine rechtlichen Einschränkungen (z.B. bzgl. des Urheberrechts) bestünden. Die Novellierung der EU-Richtlinie von 2003 im Jahr 2013 bzgl. eines barrierefreien Zugangs zu Unterlagen des öffentlichen Sektors sei oft diskutiert worden. Ergebnis sei eine neue Gebührensatzung gewesen, die im Bereich der Reproduktionen lediglich Gebühren, also Sachkosten, für deren Herstellung und Übermittlung festlege. Verwaltungsgebühren für die Prüfung fielen für unterrichtliche, heimatkundliche und wissenschaftliche Zwecke nicht an, solange die Auflage nicht über 1000 Stück betrage. Die Voraussetzung für eine Genehmigung sei stets, dass das Stadtarchiv Inhaber der Rechte für die jeweilige Nutzungsart ist. Bei frei zugänglichen Unterlagen aus dem Aktenbereich, die keinen Sperrfristen mehr unterliegen, seien nun von den Benutzern selbst angefertigte digitale Arbeitskopien für den privaten Gebrauch gestattet, was von den Benutzern positiv

aufgenommen worden sei. Erst im Laufe der Zeit habe sich das Problem einer möglichen Online-Verbreitung personenbezogener Daten herauskristallisiert, und zwar solcher, die aus archivrechtlicher Sicht eine Vorlegbarkeit im Lesesaal nicht ausschließen, deren Verbreitung im Internet in datenschutzrechtlicher Hinsicht aber problematisch sei. Aufgrund der sehr viel strengeren Einschränkungen bei der Vorlegbarkeit und der damit einhergehenden Behinderung von Forschung, dem Anstieg von Anträgen auf Schutzfristverkürzung sowie der eine uneingeschränkte Fotoerlaubnis begleitenden Notwendigkeit einer sehr zeitaufwändigen Einzelblattprüfung seien die Regelungen für das Fotografieren im Lesesaal modifiziert worden. Die praktische Umsetzung sehe nun so aus, dass vor der Vorlage jede Akte im Hinblick auf Sperrfristen und Laufzeit geprüft werde und alle Unterlagen, deren Laufzeit jünger als 60 Jahre sei, für das Fotografieren durch Benutzer gesperrt würden, wobei in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung schriftlich beantragt werden könne. Ebenso von der Fotoerlaubnis ausgenommen seien – wie auch bereits zuvor – Fotos, Pergamenthandschriften sowie alle gebundenen Archivalien. Die Benutzer würden mit einem Merkblatt über die Regelungen aufgeklärt, Einmarker mit Fotografierverbotszeichen würden den nicht-fotografierbaren Archivalien beigegeben und die Laufzeitende würde, um die zukünftige Berechnung zu erleichtern, auf einem Etikett auf den Mappen der Unterlagen vermerkt.

Dr. Dominik Feldmann (Stadtarchiv Augsburg) bestätigte, dass diese Diskussion auch in Augsburg geführt werde. Als Freund des Fotografierens im Lesesaal stellte er die Frage in den Raum, ob die Zahl von Veröffentlichungen von Fotos von Archivalien in sozialen Netzwerken wirklich so hoch sei, dass dies berücksichtigungswert erscheine. Dr. Pfothner erwiderte, sie selbst habe zwar noch keine Fotos von Archivalien aus dem Stadtarchiv München, durchaus aber aus anderen Archiven entdeckt. Sie räumte ein, dass man es nicht verhindern könne, wenn jemand bewusst Materialien unbefugt online stellen wolle. Der Bewusstseinsbildung solle jedoch das von allen Archivbenutzer/innen zu unterschreibende Merkblatt zur "Anfertigung von digitalen Fotografien aus Archivalien" dienen, mit dem diese dazu verpflichtet werden, die selbst angefertigten Aufnahmen nur für den privaten Gebrauch zu verwenden. Dies entbinde die Archivare jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, die Unterlagen vor der Vorlage auf Sperrfristen zu prüfen und ggf. Unterlagen nicht vorzulegen. Dr. Diefenbacher äußerte die Meinung, es sei eine Grundsatzfrage, die jedes Archiv für sich entscheiden müsse und bezweifelte das Argument der Zeitersparnis durch eigenes Fotografieren, wenn andererseits ein so hoher Prüfaufwand erforderlich sei. Anton Löffelmeier entgegnete darauf, dass seit

Einführung der Fotografierlaubnis ein geringerer Aufwand für die Fotostelle des Stadtarchivs zu konstatieren sei, da seitdem weniger Reproduktionen bestellt werden. Die nach der Prüfung auf Sperrfristen und Laufzeiten auf den Archivalien aufgebrachten Aufkleber mit entsprechenden Datierungen trügen zudem zur Transparenz im eigenen Haus bei und dienten der zukünftigen Arbeitersparnis. Dr. Pfotenhauer ergänzte, dass in den ersten Jahren der Aufwand zunächst höher sei, sich dieser in den Folgejahren aber schnell amortisieren würde. Dr. Manfred Heimers (Stadtarchiv München) merkte an, dass die Unterlagen vor der Vorlage generell geprüft werden müssten, nicht nur im Hinblick auf die Fotografierlaubnis. Der zusätzliche Prüfaufwand halte sich daher in Grenzen. Aus dem Publikum wurde nach dem konkreten Prüfaufwand und -prozedere gefragt. Dr. Pfotenhauer antwortete, hiermit sei zunächst die jeweilige Lesesaalkraft befasst, ggf. zusätzlich diejenigen Kolleginnen bzw. Kollegen, die zu diesem Zeitpunkt für einen abrufbereiten Beratungsdienst im Lesesaal eingeteilt seien. Geprüft würden nur alle zur Vorlage im Lesesaal bestellten Unterlagen; Blockprüfungen (wie an manchen anderen Archiven) fänden nicht statt. Aus gebundenen Archivalien dürfte grundsätzlich aus konservatorischen Gründen nicht fotografiert werden. Anton Löffelmeir ergänzte, 75 % der Unterlagen seien frei einsehbar und somit unbedenklich. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang nachgefragt, ob die Lesesaalkraft im Stadtarchiv München nicht für die Beratung zuständig sei. Herr Löffelmeier antwortete, dass die Lesesaalkraft die Erstberatung durchführe und dann ggf. den Beratungsdienst hinzuziehe. Christine Maurer (Stadtarchiv München) ergänzte, dass sie als eine der Lesesaalkräfte normalerweise um 8 Uhr mit der Prüfung beginne und damit etwa eine Stunde bis zur Öffnung des Lesesaals um 9 Uhr benötige, wenn zahlreiche Akten bestellt worden seien.

6) Berichte aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und dem Arbeitskreis Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag (Dr. Michael Stephan, Stadtarchiv München und Horst Gehringer, Stadtarchiv Bamberg)

a) BKK

Der Unterausschuss "Bestandserhaltung" bereitet eine Arbeitshilfe "Schadens Erfassung kommunal" vor, die im Frühjahr 2018 fertig sein soll.

Der Unterausschuss "Historische Bildungsarbeit" befasst sich zur Zeit mit dem Thema "Archive und Gedenkstätten".

Der Unterausschuss "Überlieferungsbildung" arbeitet an einem Bewertungsmodell zur

Arbeitsverwaltung.

Vom Unterausschusses "IT" sind auf der Webseite der Bundeskonferenz zwei neue Handreichungen zu finden: "Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut" und die Arbeitshilfe "Anforderungen an die Anbieter und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten - Teil I: Elektronische Personenstandsregister". Aktuell ist ein Papier zum Thema "Einhausung von Daten" (in Fachverfahren, DMS, Workflowmanagementssystemen) in Arbeit. Aus Sicht der Archive ist von einer solchen Dateneinhausung im Archivmodul des Produktivsystems (bzw. datenproduzierenden Systems) dringend abzuraten. Auch bei digitalen Daten soll eine ordnungsgemäße Aussonderung stattfinden und die dauerhafte Archivierung der archivwürdigen Daten im digitalen Langzeitarchiv erfolgen. Bei der übernächsten Vollversammlung der BKK soll dieses Papier vorgelegt werden.

Der Unterausschuss "Aus- und Fortbildung" hat vom 29. November bis 1. Dezember 2017 das 26. Fortbildungsseminar der BKK in Hildesheim zum Thema "Wohlfahrt und Soziales als kommunale Überlieferungsfelder" abgehalten; der Tagungsband wird im Sommer 2018 erscheinen. Das 27. Fortbildungsseminar der BKK wird vom 28. bis 30. November 2018 in Bamberg stattfinden. Das Rahmenthema lautet: "Erziehung und Bildung als kommunale Überlieferungsfelder".

Dr. Stephan erinnerte erneut daran, dass Informationen zur Arbeit der Unterausschüsse sowie die o.g. Handreichungen auf der BKK-Webseite zu finden seien (siehe: <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de>)

Die nächste (58.) Sitzung der BKK findet am 23./24. April 2018 in Kiel statt.

b) AK Stadtarchive

Dr. Stephan berichtet über die 7. und 8. Sitzung vom 3. Juli 2017 bzw. 20. November 2018 in München. Hauptthemen waren die Archivierung von Schul- und Schülerunterlagen sowie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Digitale Langzeitarchivierung" unter Federführung von Horst Gehringer (Stadtarchiv Bamberg). Dr. Stephan wies erneut auf die Homepage der bayerischen Kommunalarchive hin, auf der z.B. aktuelle Informationen zur KEK, Dokumentationen zu Tagungen, Termine etc. zu finden seien. Die Webseite wird seit 2014 von Christoph Engelhard betreut. Der Pflegeaufwand liegt bei etwa 20 bis 30 Stunden pro Jahr. Dr. Stephan warb dafür, Neuerungen für die sofortige Veröffentlichung auf der Webseite bereitzustellen (z.B. Merkblätter, Präsentationen).

7) Aktuelle Fragen

Auf dem 3. Bayerischen Archivtag in Straubing im Jahr 2003 wurde die Idee zu einer Publikation über die Fotobestände in bayerischen Archiven angestoßen. Die Redaktion war im Stadtarchiv München angesiedelt (Elisabeth Angermair M.A.). Nach vielen Hindernissen und Überarbeitungen ist nun daraus eine alle Archivsparten umfassende Web-Präsentation geworden, die inzwischen mit einem gemeinsamen Vorwort von Dr. Ksoll-Marcon und Dr. Michael Stephan auf der Homepage der Generaldirektion zu finden ist: https://www.gda.bayern.de/die-staatlichen-archiv-bayerns/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=22&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e1f5ee6a1cea9796a7524196c032a92c

8) Termine

- 21./22. Juni 2018: 78. Südwestdeutsche Archivtag in Augsburg; Thema "Das Archivmagazin – Anforderungen, Abläufe, Gefahren".
25. bis 27. September 2018: 88. Deutsche Archivtag in Rostock.
15. Oktober 2018: 12. Tag der Bayerischen Landesgeschichte n Würzburg (organisiert vom Verband bayerischer Geschichtsvereine).
18. Oktober 2018: 8. Arbeitsgespräch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München; Thema: "Plakate – Postkarten – Fotos. Herausforderungen und Chancen für Archive und Museen" (organisiert von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, dem Arbeitskreis Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag und diesmal auch von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern).
16. bis 18. November 2018: 57. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Ingolstadt; Thema: "Stadt und Militär. Kooperationen und Konfrontationen".
- 22./23. März 2019: 52. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive in Verbindung mit dem 11. Bayerischen Archivtag in Coburg; Rahmenthema: "Archive und Forschung".
- 24./25. April 2020: 53. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive in Regensburg.

2. Arbeitssitzung: „Digitale Langzeitarchivierung als neue Herausforderung für die Kommunalarchive“ (14. April 2018)

Begrüßung (Dr. Michael Stephan, Stadtarchiv München)

Dr. Stephan begrüßte die Teilnehmer zur zweiten Arbeitssitzung der diesjährigen Tagung.

Das Thema Langzeitarchivierung sei zwar so neu nicht mehr, habe aber momentan wieder Konjunktur. Dr. Stephan selbst habe zu Beginn seiner Tätigkeit im Stadtarchiv München mit seinem Vorgesetzten eine Zielvereinbarung bezüglich der Einführung der digitalen Langzeitarchivierung bei der Landeshauptstadt München abgeschlossen. Seit 2016 verfüge das Stadtarchiv München nun als einziges Archiv in Bayern über ein System für die digitale Langzeitarchivierung.

Der AK Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag bemühe sich darum, eine praktikable Lösung auch für kleinere und mittlere Archive zu finden, Horst Gehringer werde im weiteren Verlauf des Tages darüber berichten. Ein Lösungsvorschlag in Form einer Kooperation der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und der Fa. Scope werde von Martin Kunz (Scope) und Markus Hofmann (AKDB) vorgestellt. Dr. Stephan machte deutlich, dass es hier um die Archivierung digital entstehender Unterlagen gehe und nicht um die Digitalisierung analoger Bestände.

Einführung in die Thematik und Bericht aus der Arbeitsgruppe „Digitale Langzeitarchivierung“ (AK Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag) (Horst Gehringer, Stadtarchiv Bamberg)

Horst Gehringer begann seine Ausführung mit der Erinnerung daran, dass Hans-Joachim Hecker und Dr. Robert Zink bereits vor vielen Jahren erste Überlegungen zum Thema Langzeitarchivierung vorgestellt und sich schon damals dafür eingesetzt hätten, die Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) zu suchen. Durch das Hosting der Landesamtsunterlagen der kommunalen Spitzenverbände sei die AKDB in Bayern verankert. Für alle Digital-Born-Objekte, seien es digitale Akten (z. B. DMS-Systeme), Landesamtsdaten oder Einwohnermeldedaten usw., werde eine Lösung für die dauerhafte Archivierung benötigt.

In Hessen, Baden-Württemberg und Bayern werde für diesen Zweck das DIMAG-System entwickelt. In Baden-Württemberg sei diese Lösung im kommunalen Bereich mit Erfolg im Einsatz. Es werden hierbei zwei Partner benötigt, eine Instanz für die Software (z. B. Landesarchiv Baden-Württemberg) sowie ein Rechenzentrum für das Datenhosting. In Bayern sei eine solche Infrastruktur jedoch nicht vorhanden, da es keine kommunalen Rechenzentren gebe. In Bayern funktioniere das oben beschriebene

Modell zudem nicht, da in Bayern den Kommunen die Software nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könne. Abgesehen von diesem haushaltsrechtlichen Problem verfüge die Generaldirektion jedoch auch nicht über die personelle Ausstattung, die für die DIMAG-Anwenderbetreuung erforderlich wäre. In kleineren Archiven gebe es zudem keine Sachgebietsleiter für die Langzeitarchivierung, die sich um dieses Thema kümmern könnten.

In Hessen, Baden-Württemberg und Bayern werde für diesen Zweck das DIMAG-System entwickelt. In Baden-Württemberg sei diese Lösung im kommunalen Bereich mit Erfolg im Einsatz. Es werden hierbei zwei Partner benötigt, eine Instanz für die Software (z.B. Landesarchiv Baden-Württemberg) sowie ein Rechenzentrum für das Datenhosting. In Bayern sei eine solche Infrastruktur jedoch nicht vorhanden, da es keine kommunalen Rechenzentren gebe. In Bayern funktioniere das oben beschriebene Modell zudem nicht, da in Bayern den Kommunen die Software nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könne. Abgesehen von diesem haushaltsrechtlichen Problem verfüge die Generaldirektion jedoch auch nicht über die personelle Ausstattung, die für die DIMAG-Anwenderbetreuung erforderlich wäre, da das gesamte Sachgebiet IT nur aus zwei Personen bestehe. In kleineren Archiven gebe es zudem keine Sachgebietsleiter für die Langzeitarchivierung, die sich um dieses Thema kümmern könnten.

In Nordrhein-Westfalen sei DIPS-Kommunal als Langzeitarchivierungslösung entwickelt worden. In Münster sei beim Archiv des Landschaftsverbandes diesbezüglich die personelle und finanzielle Ausstattung vorhanden. Auch im Stadtarchiv Nürnberg bestünden Planungen bzgl. der Einführung von DIPS-Kommunal. Diese Lösung, der sich ggf. weitere Archive anschließen könnten, werde ebenfalls im Verlauf der Tagung vorgestellt. Die spezielle Lösung des Stadtarchivs München mit der Fa. Scope sei jedoch für kleinere Archive in dieser Form nicht realisierbar. Eine "Light-Version" der Scope-Software hingegen sei günstiger zu bekommen. Das erforderliche Speichervolumen könnte von der AKDB zur Verfügung gestellt werden, dort soll die digitale Archivierung erfolgen. Archive müssten sich in diesem Zusammenhang für Gespräche mit dem Kämmerer wappnen. Die wesentlichen Punkte, die eine entsprechende Archivsoftware bieten sollte, hätten sich inzwischen herauskristallisiert. Da ehren- oder nebenamtliche Mitarbeiter in kleineren Archiven mit der Software arbeiten sollen, müssten die Funktionalitäten möglichst einfach bedienbar sein. Das OAIS-Modell solle im Hintergrund wirksam sein. Auch Erschließungsdaten sollen einbezogen werden. In Bamberg seien es z.B. 850.000 Datensätze, von denen 750.000

im Web recherchierbar seien, des Weiteren seien 250.000 Digitalisate verfügbar. Diese Daten werden mit Faust verwaltet. Es sollte auch die Erschließungssoftware mit ins Boot geholt werden. Als mögliche Partner kämen die AKDB oder DIPS-Kommunal in Betracht.

Die AKDB als Dienstleister (Markus Hofmann, Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern und Martin Kunz, scope solutions ag)

Markus Hofmann stellte kurz das Aufgabenspektrum der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) vor und leitete dann zum Thema digitale Langzeitarchivierung über.

Archive, die das entsprechende Know How nicht im Haus hätten, benötigten geeignete Partner für die Aufgabe der Langzeitarchivierung. Vor einem Jahr habe man angefangen, dieses Thema auszuarbeiten, man habe mit Kunden in Arbeitsgemeinschaften darüber gesprochen und einen Testbetrieb mit Kunden durchgeführt.

Martin Kunz stellte zum Einstieg in seinen Referatsteil die Firma scope solutions ag vor. Die Archivprodukte der Fa. Scope seien in drei Ausprägungen erhältlich: Klassisch (große Archive), Business (mittelgroße Archive) und Verbund (kleine Kommunen). Bei kleinen Archiven sei oft keine Möglichkeit gegeben, ein Langzeitarchiv selbst zu betreiben. Für diese Kundengruppe sei es sinnvoll, Infrastruktur und Kosten zu teilen. Als Lösung für die modulare digitale Langzeitarchivierung sei KOALA entwickelt worden. Ein möglichst einfaches und intuitiv zu bedienendes System sei gefordert, mit Schnittstellen zu Fachverfahren auch anderer Hersteller. Der Start des Produktivbetriebs sei ab Juni 2018 geplant. Im Testcenter sei die Lösung für Interessierte zugänglich gewesen. Das OAIS-Referenzmodell als "heilige Kuh" beinhalte einige schwierige Elemente, insbesondere für kleinere Archive. Gemäß OAIS sollten z.B. SIPs automatisch geliefert werden, was bisher so noch nicht funktioniere, meist bekomme man die Daten "irgendwie" angeliefert und müsse diese erst aufbereiten. Das angebotene System soll per Webbrowser über eine einfache Oberfläche bedient werden, die Technik soll im Hintergrund automatisch funktionieren. Das Tool ScopeGo (als Mini-Archivinformationssystem) biete Zugriff auf die digitalen Bestände, eine Verzeichnungsinformation (als XML oder CSV) werde erstellt, die in das Archivinformationssystem des Kunden eingespielt werden könne. Auch Fachverfahren sollen direkt angebunden werden können. Bei Fachverfahren bestehe die Problematik darin, dass sehr viele Parteien involviert seien. Eine funktionierende Schnittstelle erfordere eine Reduktion der Komplexität. Auch für mittelgroße und größere Archive

seien Lösungen bei der AKDB betreibbar. Für alle Scope-Lösungen sei ein Hosting möglich. Die Pakete seien modular aufgebaut, beginnend mit einem Basispaket für einen Arbeitsplatz und 10 GB Archivspeicher zum Preis von 300 €. Bei Bedarf könne die Anzahl der Arbeitsplätze oder der Speicherplatz aufgestockt werden. Markus Hoffmann führte exemplarisch im Demosystem die Übernahme einer unstrukturierten Filablage vor. In der anschließenden Diskussion erwähnte Fabian Näser (Startext GmbH), dass seine Firma selbst auch eine Langzeitarchiv-Lösung anbiete, und fragte, ob vom vorgestellten System über das Archivinformationssystem (AIS) auf den digitalen Content zugegriffen werden könne. Per UID-Link sei ggf. ein Zugriff auf das digitale Magazin möglich, dabei sei ggf. eine Authentifizierung erforderlich. Das führende System sei ScopeGo, nicht das AIS, antwortete ihm Martin Kunz. Dr. Dominik Feldmann (Stadtarchiv Augsburg) erkundigte sich nach den Supportmöglichkeiten für kleinere Archive. Es werde einen Benutzerbeirat für die archivfachliche Unterstützung geben. Diese Dienstleistung werde eine Gruppe von Archivaren übernehmen, gab Martin Kunz Auskunft. Des Weiteren wurde aus dem Publikum gefragt, wie die Lösung für Fachverfahren konkret aussehe. Martin Kunz erwiderte darauf, Fachverfahren liefen bei der AKDB. Für priorisierte Fachverfahren sollen Schnittstellen gebaut werden, am dringenden sei eine Schnittstelle für die Unterlagen der Standesämter. Dem Einwand von Dr. Daniel Beaumann, hierbei seien die Archive einzubeziehen, stimmte Martin Kunz zu, es sei diesbezüglich eine archivfachliche Diskussion in der Benutzergruppe erforderlich. Stephanie Goethals (Stadtarchiv Aschaffenburg) erkundigte sich, wie mit nicht von der AKDB gehosteten Fachverfahren umgegangen werde. Laut Martin Kunz sollen diese auch anbindbar sein, da eine offene Lösung konzipiert werde. Des Weiteren erkundigte Stephanie Goethals sich nach der Kostenfrage. Herr Kunz erwiderte, möglicherweise sei eine gemeinsame Realisierung möglich, wenn ein Fachverfahren in verschiedenen Kommunen verwendet werde. Auf eine Frage von Dr. Artur Dirmeier (Markarchiv Regenstau und Archiv der St. Katharienspitalstiftung) wurde erläutert, dass mit dem abgespeckten Verzeichnungsmodul ScopeGo auch verzeichnet werden könne, z.B. nach ISAD(G). Dr. Axel Metz merkte an, den in der Präsentation erwähnten hochverfügbaren Speicher brauche kein Archiv und fragte, was man sich unter dem nicht hochverfügbaren Speicher vorzustellen habe. Hierauf antwortete Markus Hofmann, es handele sich um langsameren Speicher auf einfacheren Festplatten, die Daten seien aber immer noch gespiegelt und permanent online, auch im Katastrophenfall. Auch die Speicherung von Daten in einem nicht gespiegelten Bereich, der die Hälfte an Speicher erfordere und somit halb so teuer sei, sei denkbar. Bei einem Ausfall müssten die Daten

in diesem Falle jedoch wiederhergestellt werden. Laut Martin Kunz setzen die meisten Archive auf einen normalen Speicher plus Backup und wünschten nur für bestimmte Bereiche eine Spiegelung. Auch Pakete für kleinere Speicherbedarfe sollen zukünftig angeboten werden. Dr. Stephan schloss die Diskussion mit der Anmerkung, dass er die Umsetzung der vorgestellten Lösung inzwischen deutlich optimistischer sehe als zu Anfang.

Erfahrungsbericht aus dem Stadtarchiv München (Dr. Daniel Baumann, Stadtarchiv München)

Dr. Daniel Baumann schilderte, dass das Stadtarchiv München sein digitales Langzeitarchiv in Kooperation mit der Fa. Scope Solution im Jahr 2016 in Betrieb genommen habe und somit inzwischen in der Lage sei, elektronische Unterlagen zu übernehmen und dauerhaft zu sichern. So habe man mittlerweile unter anderem Videos der Stadtratsvollversammlungen, Auszüge aus dem elektronischen Kalender des Oberbürgermeisters und Luftbilder des GeodatenServices im digitalen Magazin archiviert. Dagegen sei es bisher nicht gelungen, Daten aus den zahlreichen, in der Stadtverwaltung im Einsatz befindlichen Fachverfahren zu übernehmen. Keines der anzubindenden Fachverfahren verfüge über eine Schnittstelle, über die die Daten in einem archivfähigen Format ausgesondert werden können. Solche Archivschnittstellen müssten zunächst jeweils konzipiert und programmiert werden. Die dafür notwendigen Mittel müssten die Fachdienststellen bereitstellen bzw. beantragen, die aber bisher immer andere IT-Vorhaben der Umsetzung einer Archivschnittstelle vorgezogen hätten. Die neue europäische Datenschutzgrundverordnung könne dem Stadtarchiv helfen, das Thema der Aussonderung digitaler Unterlagen stärker in den Fokus zu rücken. Schließlich habe die DSGVO der städtischen Verwaltung wieder bewußt gemacht, dass personenbezogene Daten aus den Fachanwendungen zu löschen seien, sobald diese für die Verwaltungstätigkeit nicht mehr benötigt würden. Aber eine Löschung von Daten ohne ihre vorherige Anbietetung und gegebenenfalls ihre Übergabe an das zuständige Archiv sei gemäß Bayerischem Archivgesetz und DSGVO gesetzeswidrig. Das Stadtarchiv habe es in diesem Kontext zumindest geschafft, bei der Einführung neuer Fachverfahren als Stakeholder in den Prozess eingebunden zu werden. Sinnvoll wäre es darüber hinaus, wenn künftig der städtische IT-Dienstleister it@M, der von den Fachdienststellen mit der Implementierung von Archivschnittstellen beauftragt werde, Ressourcen reserviere, die er ausschließlich für die Umsetzung, Pflege und Wartung von Archivschnittstellen einsetze.

Aber nicht nur die IT-Ressourcen seien endlich, auch das Stadtarchiv verfüge nur über begrenzte Ressourcen, um den fachlichen Input für die Konzeption von Archivschnittstellen leisten zu können. Das Stadtarchiv setze daher künftig auf Kooperationen mit anderen Archiven, schließlich setze die Verwaltung mehrheitlich auf kommerzielle Fachverfahren, die bayern- oder deutschlandweit eingesetzt würden. Ein Beispiel für eine solche Kooperation sei die Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns bei der Konzeption der Archivschnittstelle für das (2008 eingeführte) Fachverfahren Tizian, mit dem 1500 Anwender in 104 kommunalen Behörden arbeiten. Die Programmierung der auf dem XDOMEA-Format basierenden gemeinsamen Schnittstelle soll bis Ende des Jahres 2018 realisiert werden und könne dann zukünftig von allen Verwaltungen genutzt werden. Dr. Baumann betonte, solche Kooperationen wünsche das Stadtarchiv sich auch auf kommunaler Ebene. Daher warte man dringlich auf weitere Archive, die über ein digitales Langzeitarchiv verfügen.

Planungen im Stadtarchiv Augsburg (Dr. Dominik Feldmann, Stadtarchiv Augsburg)

Dr. Dominik Feldmann berichtete über den aktuellen Stand der Planungen im Stadtarchiv Augsburg.

Durch den Archivbau und Umzug sei man im Stadtarchiv Augsburg erst in den Jahren 2016/17 in das Thema Langzeitarchivierung eingestiegen, begonnen habe man mit einer Markterkundung. Man habe sich die Frage gestellt, ob man sich einem Verbund anschließen oder eine eigene Lösung aufbauen wolle. Mit Hilfe der nestor-Analyseliste habe man eine Datensammlung von 18 DIN-A3-Seiten mit Bewertungskriterien erarbeitet und unzählige Besprechungen mit diversen städtischen Referaten geführt. Durch die stadtweite AG für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems seien die wichtigen städtischen Stellen schon für das Thema sensibilisiert gewesen. Alle Stellen hätten sich gegen eine Verbundlösung ausgesprochen und für den Aufbau eines eigenen digitalen Archivs plädiert. Die IT wolle die technische Verantwortung übernehmen (Fachaufgabe). Die Kosten sollen zwischen der IT und dem Stadtarchiv aufgeteilt werden, diese werden nicht so hoch ausfallen wie in München. Die Daten sollen auf Augsburger Servern verbleiben, dies sei insbesondere dem Kulturausschuss wichtig. Die Vergabestelle habe eine Möglichkeit gefunden, eine EU-weite Ausschreibung zu umgehen. Dominik Feldmann berichtete weiter, alle geprüften Produkte hätten Stärken und Schwächen und unterschieden sich in Kleinigkeiten. Im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot habe man sich (wie im Stadtarchiv München)

für die Lösung ScopeOAIS entschieden. Auch in Augsburg werde Faust komplett durch Scope abgelöst, um sowohl für digitale wie analoge Archivalien ein Erschließungs- und Nachweissystem zu nutzen. Da im Stadtarchiv Augsburg eine geringere Anzahl von Faust-Datensätzen vorhanden sei als in München, sei die Migration voraussichtlich einfacher durchzuführen.

Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses Ende März 2018 könne zum Ende des Jahres 2018 gestartet werden. Auch personelle Unterstützung werde man bekommen. Zunächst sei eine neue Stelle der 3. QE genehmigt worden. Die Prüfung auf weitere Stellen laufe. Der Fachverfahrensbetreuer der Stadtverwaltung sei für das Thema Schnittstellen sensibilisiert worden. Man sei sehr zufrieden mit dem o.g. Beschluss, die großen Aufgaben stünden aber noch an. Das Problem der Fachverfahren solle angegangen werden, das einzuführende DMS sei noch nicht vorhanden. Das Fachverfahrensverzeichnis mit 400 Fachverfahren werde momentan gesichtet. Voraussichtlich seien 5 bis 10 % der Fachverfahren archivwürdig. Die "Trockenbewertung" anhand des Fachverfahrensverzeichnisses biete eine gute Grundlage, soll aber (gemeinsam mit dem Organisationsamt) noch optimiert werden. Die Mustersatzung von 1993 müsse noch aktualisiert werden, auch die Geschäftsanweisung zur Aussonderung müsse noch angepasst werden. Insgesamt hoffe man, nun recht gut aufgestellt zu sein.

Planungen im Stadtarchiv Nürnberg (Dr. Walter Bauernfeind, Stadtarchiv Nürnberg)

Die Planungen des Stadtarchivs Nürnberg wurden durch Dr. Walter Bauernfeind und Annette Birkenholz vorgestellt.

In Nürnberg stelle sich die etwas Situation anders dar, begann Dr. Bauernfeind seinen Vortrag. Beim Thema DMS sei man schon lange engagiert gewesen, seit 2006 arbeite man in der entsprechenden städtischen AG intensiv mit. Dadurch habe sich aber die Beschäftigung mit dem Thema Langzeitarchivierung verzögert, da man schlicht keine Personalressourcen hatte. Erst im Jahr 2016 sei man mit der Neuschaffung von zwei Stellen für die digitale Langzeitarchivierung bzw. den digitalen Lesesaal erfolgreich gewesen, zunächst befristet, inzwischen unbefristet. Im August 2016 sei man gestartet, sich intensiv mit dem Thema digitale Langzeitarchivierung zu befassen. Die Projektleitung befinde sich auf Archivseite bei Annette Birkenholz. Seitens des Projektleiters bei der IT bekomme man gute Unterstützung. Im Dezember 2016 sei der erste Meilenstein erreicht worden, nämlich die Aufstellung von KO-Kriterien für ein

Interessenbekundungsverfahren (IBV). Hiermit könnte man eine Ausschreibung umgehen. Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens hätten sich nur drei Produkte als geeignet herauskristallisiert: Scope, DiPS.kommunal und Preservica (aus England, das auf Bundesebene in Österreich und der Schweiz den Zuschlag erhalten hat), wobei man zur Überzeugung gelangte, dass nur die ersten beiden mit überschaubarem Zeitaufwand auch eingeführt werden könnten. Daraufhin sei eingehend über Scope oder DiPS.kommunal im Eigenbetrieb oder im Verbund diskutiert und eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt worden. Die Entscheidung sei zugunsten von DiPS.kommunal in der Verbundlösung gefallen. Für eine Verbundlösung sprach insbesondere, dass bei der Stadt z.Z. mehrere IT-Stellen unbesetzt sind und sich aufgrund des angespannten Stellenmarktes mittelfristig kaum etwas daran ändern dürfte. Somit habe das städt. Rechenzentrum nicht garantieren können, dass die benötigten Ressourcen für den Aufbau einer eigenen Lösung vorhanden wären. DiPS.kommunal sei ein großer Verbund mit starken Partnern (z.B. Stadtarchiv Köln, LWL-Archivamt). Als Erschließungssoftware werde man weiterhin Faust nutzen. Die Anbindung von Fachverfahren und den digitalen Lesesaal habe man von Anfang an im Blick gehabt. Man plane, im Oktober 2018 den Betrieb des Basissystems zu starten, den digitalen Lesesaal möchte man in einer ersten Ausbaustufe im Januar 2019 in Betrieb nehmen. Annette Birkenholz führte weiter aus, dass man durch die Entscheidung für DiPS.kommunal einen Testzugang erhalten habe, der durch die IT der Stadt Köln eingerichtet worden sei. Auch die Anbindung von Faust sei im Vorfeld getestet worden, sowie der PIT für unstrukturierte Dateiablagen. Mittels Zugriff über Web Cube könne man Ingests durchführen und AIPs betrachten. Das Pre-Ingest-Tool PIT.plus biete die Möglichkeit der Früherkennung von Schwierigkeiten beim Ingest. Im Folgenden präsentierte Annette Birkenholz detailliert das Ingest-Procedere.

Abschlussdiskussion

In der anschließenden Abschlussdiskussion erkundigte sich zunächst Stephanie Goethals (Stadtarchiv Aschaffenburg) bei Dr. Dominik Feldmann nach dem Zeitaufwand der Marktanalyse. Der Gesamtaufwand sei nicht bezifferbar, da alles im Team besprochen worden sei, man Literatur gesichtet habe, mit Kollegen telefoniert habe etc., antwortete er. Des Weiteren wurde gefragt, in wie weit das PDF/A-Format verwendet werde. Laut Dr. Feldmann sei PDF/A-2b Standard.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde die Frage gestellt, ob es bezüglich der digitalen Langzeitarchivierung noch weitere Anbieter gebe, die die Anforderungen der Archive

erfüllen würden. Dr. Bauernfeind antwortete, dass die Anzahl brauchbarer Lösungen tatsächlich überschaubar sei. Die Fa. Preservica biete z.B. keine fertige Lösung für Kommunalarchive in Deutschland. Dr. Feldmann ergänzte, es gebe noch zwei bis drei Produkte mehr als die aufgeführten. Er warnte jedoch vor Archivsystemen von DMS-Anbietern, da diese nicht OAIS-konform seien.

Dr. Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg) äußerte den Wunsch nach Kooperationen im Hinblick auf Schnittstellenkonzeptionen für Fachverfahren, die in unterschiedlichen Kommunen verwendet würden.

Martin Kunz (Scope Solutions) plädierte dafür, bei einer DMS-Einführung einen Hersteller zu wählen, der XDOMEA bereits implementiert habe, oder zumindest darauf zu drängen, dass dieser Standard implementiert werde.